

II.

-Besonderer Teil-

Prüfungsordnung für den Studiengang

Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science, B. Sc.)

an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V.

§ 1 Einordnung in die Allgemeine Prüfungsordnung an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V.

Diese spezielle Prüfungsordnung regelt die fachspezifischen Prüfungsvorschriften für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science, B. Sc.). Studiengangsübergreifende Prüfungsvorschriften sind in I. -Allgemeiner Teil, Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. einheitlich für die Studiengänge an der BAO geregelt.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studienangebotes

(1) Das Studium nach dieser Prüfungsordnung umfasst 3 Studienjahre, die sich jeweils in zwei Semester gliedern. Jedes Semester besteht aus einer zusammenhängenden Akademiephase (Theoriephase) und einer zusammenhängenden Unternehmensphase (Praxisphase). Die beiden Lernorte Akademie und Unternehmen sind miteinander nach Maßgabe des Studienverlaufsplans und des Rahmenplans verzahnt.

(2) Das Curriculum des Studiengangs entspricht den Vorgaben des ECT-Systems und ist vollständig modularisiert. Einschließlich der Bachelor-Thesis sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Jedes der sechs Studiensemester (Theorie- und Praxisphase) umfasst 30 ECTS-Punkte. 1 ECTS-Punkt entspricht einer Workload von 30 Stunden (Kontaktstunden, selbstorganisierte Vor- und Nachbereitungszeit, Praxiszeit).

(3) Der Umfang und die Abfolge der Studienmodule entsprechen dem Studienverlaufsplan (Anlage 1), der Anhang dieser Prüfungsordnung ist.

§ 3 Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Dualen Studiensystem dar. Der oder die Studierende zeigt, dass er die

(2) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist schriftlich unter Angabe eines Erstprüfers oder einer Erstprüferin zu beantragen. Als Erstprüfer/-in können ausschließlich Modullehrende vorgeschlagen werden. Betriebliche Betreuer, die mindestens die zu erlangende Qualifikation nachweisen, können als Zweitprüfer/-in bestellt werden.

§ 4 Abschlussbezeichnung

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Bachelorsstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ verleiht die Berufsakademie Ost-Friesland e. V. die Studiengangsabschlussbezeichnung „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“

§ 5 Module

(1) Die Art und Anzahl der Studienmodule ergibt sich aus Anlage 1. Jedes Modul besteht aus Kontaktstunden, Vor- und Nachbereitungszeit sowie berufspraktischen Anteilen der Praxisphase (Anlage 2: Rahmenplan).

(2) Jedes Studienmodul ist grundsätzlich in einem Semester abzuschließen. In begründeten Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer auf maximal zwei Semester verlängern. Diese Regelung kann nur für Studienmodule mit hohem Praxisanteil in Anspruch genommen werden, um der studentischen Arbeitsbelastung in den Praxisphasen gerecht werden zu können.

(3) Die vorgesehenen Module können Grundsätzlich unabhängig voneinander studiert und abgeschlossen werden. Der Prüfungsausschuss kann hiervon abweichend Empfehlungen aussprechen.

(4) Theorie-Praxis-Transferprojekte sind benotete Studienleistungen und jeweils einem Modul zugeordnet.

(5) Beim Nachweis der Prüfungsleistungen sind die Vorgaben des Modulverzeichnisses zu beachten.

§ 6 Bachelor-Thesis

(1) Mit der Bachelor-Prüfung weist der oder die Studierende nach, dass er oder sie die

(2) Das Abschlussmodul kann nicht begonnen werden, wenn weniger als 4 Theorie-Praxis-Transferprojekte als bestanden bewertet wurden. Wenn mehr als drei Module der Semester 1 bis 5 nicht bestanden wurden, kann die oder der Studierende das Abschlussmodul nicht beginnen.

(3) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung (Abschlussmodul) erfolgt schriftlich unter Angabe des oder der gewünschten Erstprüfenden beim Prüfungsausschuss. Das Thema wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Der oder die Studierende hat hierbei ein Vorschlagsrecht. Das Thema der Bachelor-Thesis soll aus dem Zusammenhang der Praxisphasen heraus und im Einvernehmen mit dem Studienunternehmen entwickelt werden und dem Dualen Charakter des Studiengangs Rechnung tragen. Dies kommt insbesondere durch eine der Themenstellung angemessene Gewichtung der theoretischen und praktischen Anteile der Thesis zum Ausdruck.

(4) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Thesis innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsdauer angefertigt werden kann. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) Mit der Ausgabe des Themas werden die oder der Erstprüfende und die oder der Zweitprüfende bestellt. Wenn keiner der Erst- oder Zweitprüfenden zum fest angestellten Lehrpersonal der BAO gehören, ist ein Fachleiter der BAO als dritter Prüfer nach dieser Prüfungsordnung bestellt. Der dritte Prüfer erstellt kein eigenständiges Gutachten über die Thesis, nimmt jedoch als Prüfer an dem Bachelor-Kolloquium teil.

(6) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 8 Wochen. Eine Verlängerung ist ausschließlich unter Vorlage eines amtsärztlichen Attestes durch Krankheit zu begründen. Studierenden in besonderen Lebenslagen (z. B. Schwangerschaft, Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen) gewährt der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag einen Nachteilsausgleich. Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis beizufügen.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dreifacher Ausfertigung einzuliefern. Das Studierendensekretariat bestätigt dies durch Eintragung auf dem Laufzettel. Die Einreichung wird aktenkundig gemacht. Die eingereichte Thesis kann nicht zurückgezogen werden.

(8) Die Thesis soll in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Abgabe durch die Prüfenden getrennt bewertet werden. Weichen die Noten der Prüfenden um mehr als 1,0 Notenstufen voneinander ab, wird die Thesis durch den Prüfungsausschuss zunächst zur Beratung an die Prüfenden zurückgegeben. Führt die Beratung zu einem übereinstimmenden Ergebnis, fertigen die Prüfenden ein gemeinsames Gutachten und leiten dieses dem Prüfungsausschuss zu. Weicht auch nach erneuter Beratung die Begutachtung um mehr als 1,0 Notenstufen voneinander ab, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung. Er kann dazu ein ergänzendes Gutachten einholen. Abhängig von der Themenstellung können die Fachleiter der Studiengänge an der BAO hier zu Gutachtern bestellt werden, wenn sie nicht Erst- oder Zweitprüfende in dem strittigen Verfahren sind. Bei

seiner Entscheidung dürfen der Prüfungsausschuss und der hinzugezogene Gutachter den Rahmen, der durch die Bewertungen der Erst- und Zweitgutachter gezogen ist nicht verlassen.

(9) Wird das Abschlussmodul endgültig nicht bestanden, kann dieses einmal wiederholt werden. Dem oder der Studierenden wird dazu ein neues Thema ausgegeben.

(10) In demselben oder einem vergleichbaren Studiengang erfolglos unternommene Versuche eine Bachelorprüfung zu bestehen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeit gem. Abs. 9 angerechnet. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Fachkommission. Macht der oder die Studierende über die bisher unternommenen Versuche, eine Bachelorprüfung zu bestehen, falsche Angaben, wird die Bachelor-Prüfung nach Abschluss des Studiums auch nachträglich mit ‚nicht bestanden‘ bewertet. Die Studiengangsabschlussdokumente werden eingezogen und für ungültig erklärt. Wird die Tatsache, dass der oder die Studierende bereits letztmalig einen Prüfungsversuch für denselben oder einen vergleichbaren Studiengang unternommen hat, wird die Zulassung zum Studium zurückgenommen und die bis dahin abgelegten Prüfungen für ungültig erklärt.

(11) Das Bachelor-Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls dauert 45 Minuten und findet als Einzelprüfung statt. 10 Minuten dieser Zeit kann der oder die Studierende über die Inhalte seiner Thesis referieren. Er oder sie stellt sich im Anschluss daran für 35 Minuten einer mündlichen Prüfung über den Inhalt der Thesis. Verwandte und ergänzende Gebiete können ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein. Das Kolloquium ist nicht hochschulöffentlich. Mit Zustimmung des oder der Studierenden können jedoch Studierende die sich im nachfolgenden Prüfungsjahrgang befinden, sowie ein Firmenvertreter teilnehmen. Ein Mitglied des Prüfungsausschuss kann als Beisitzer an dem Kolloquium teilnehmen. Die Durchführung der Prüfung und ihre Bewertung obliegt allein den bestellten Prüferinnen und Prüfern. Nachträglich können keine weiteren Prüfenden bestellt werden.

§ 7 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung

Die Gesamtnote der Prüfung setzt sich aus dem gewichteten Mittel aller benoteten Module zusammen. Die Note des Abschlussmoduls berechnet sich als arithmetisches Mittel der Einzelnoten der Prüfenden.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Absolventinnen und Absolventen des bisherigen Berufsakademie-Studienangebotes „Wirtschaftsinformatiker / -in (BA)“ der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. erhalten die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss einer Ergänzungsqualifikation (vgl. Anlage N. N.)

die Studiengangs-Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B. Sc.) im Studiengang Wirtschaftsinformatik zu erlangen.

(2) Das Studienangebot zur Erlangung der Bachelor-Abschlussbezeichnung im Studiengang Wirtschaftsinformatik wird nach Maßgabe des Prüfungsausschusses angeboten.

(3) Diese Übergangsregelung ist bis zum Abschluss des Wintersemesters 2015/16 befristet und gilt ausschließlich für die Absolventinnen und Absolventinnen der Berufsakademie Ost-Friesland e. V.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem (Datum der Akkreditierungsurkunde) in Kraft.

Anlage 1: Urkunde und Übersetzung



Berufsakademie Ost-Friesland e. V.
Hochschulgrad

Frau / Herr

.....

geb. am

.....

in

.....

hat gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.),
Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. mit der

Gesamtnote

erfolgreich abgeschlossen.

Ihm / Ihr wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Leer,

den

Akademieleiter

Vorsitzende(r) des
Prüfungsausschusses



Berufsakademie Ost-Friesland e. V.
(University of Cooperative Education)

Degree Certificate

Ms/Mr.

.....

Date of birth

.....

Place of birth

.....

Has passed the Examination for the Bachelor of Science (B. Sc.) according to the degrees for the Bachelor of Science (B. Sc.) in Business Administration at the Berufsakademie Ost-Friesland e. V.

The overall grade achieved is:

.....

She / He is hereby awarded the degree of

Bachelor of Science (B. Sc.)

Leer,

Date

Akademieleiter

The Chairman of the B. A.
Degrees Committee

Anlage 2: Zeugnis

Berufsakademie Ost-Friesland e. V

Prüfungszeugnis über den erfolgreichen Abschluss des
Bachelor-Studiengangs

Wirtschaftsinformatik

Frau / Herr

geb. am

in:

hat die Bachelor-Prüfung gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. vom bestanden und in den Prüfungsfächern folgende Noten erreicht:

a) Pflichtfachbereich

Modul (e)	Note	Credits	Prüfer	Prüfungsform	Prüfungsdatum

Der Pflichtbereich wurde mit der Gesamtnote _____ abgeschlossen.

b) Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt)

Modul (e)	Note	Credits	Prüfer	Prüfungsform	Prüfungsdatum

Der Schwerpunktbereich wurde mit der Gesamtnote _____ abgeschlossen.

c) Wahlbereich*

Modul (e)	Note	Credits	Prüfer	Prüfungsform	Prüfungsdatum

Der Wahlbereich wurde mit der Gesamtnote _____ abgeschlossen.

* Leistungen **außerhalb** des Curriculums

d) Thesis (Abschlussarbeit)

Das Thema der Thesis lautet:

Themensteller/-in:

Zweite(r) Gutachter(in):

Datum der Gutachten:

Das Abschlussmodul (Thesis und Examenskolloquium) wurde mit -- Credits angerechnet und

mit der Note:

beurteilt.

Das Studium wurde mit der Gesamtnote abgeschlossen.

Stempel

Leer,

Akademieleiter

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

**Anlage 3: Art und Anzahl der Prüfungsleistungen /
Anlage 4: Studienverlauf**

Studienplan Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik)

Modul-Nr.	Studienmodul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs- leistung	Credit- Points	zugeordnetes Studienhalbjahr						ges.
				1	2	3	4	5	6	

Pflichtcurriculum I

1.	Propädeutik	K (2)	6	48							
	1.1. Mathematik										
	1.2. Wissenschaftliches Arbeiten										
	1.3. Statistik										
2.	Grundlagen der Informatik	K (2)	6	54							
	2.1. Betriebssysteme										
	2.2. Datenbanken										
	2.3. Computerarchitekturen										
3.	Grundlagen der Programmierung	K (2)	6	54							
	3.1. Modellierungstechniken										
	3.2. Einführung in die OO-Programmierung										
4.	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PR***	6	54							
	4.1. Gegenstand der Wirtschaftsinformatik										
	4.2. Arten von Informationssystemen										
	4.3. Wirtschaftsinf. und Unternehmensführung										
5.	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	K (2)	6	40							250
	5.1. Einführung in die BWL										
6.	Recht	K (2)	6		66						
	6.1. Schuld- und Sachenrecht										
	6.2. Arbeitsrecht										
	6.3. IT-Recht										
7.	Einführung in die Informatik	K (2)	6		54						
	7.1. Einführung in Netze										
	7.2. Einführung in die theoretische Informatik										
	7.3. Algorithmen und Datenstrukturen										
8.	Betrieblicher Wertschöpfungsprozess	K (2)	6		54						
	8.1. Produktion										
	8.2. Materialwirtschaft										

	8.3. Absatz								
9.	Unternehmensführung	PR***	6		54				
	9.1. Strateg: Planungsmittel und Organisation								
	9.2. Projektmanagement								
	9.3. Personal								
	9.4. Führung								
10.	Kommunikationstechniken	P	6		54				282
	10.1 Kommunikation und Präsentation								
	10.2. Englisch für Wirtschaftsinformatiker								
	10.3. Informatik und Gesellschaft								
11.	ERP-Systeme	K (2)	6		54				
	11.1. ERP-Module aus Funktionssicht								
	11.2. Referenzprozesse								
	11.3. Integration v. Geschäftsprozessen in ERP								
12.	Rechnungswesen I	K (2)	6		54				
	12.1. Kosten- und Leistungsrechnung								
13.	Rechnungswesen II	K (2)	6		54				
	13.1. Investition und Finanzierung								
14	Datenschutz und IT-Sicherheit	PR***	6		54				
	14.1. IT-Qualitätsmanagement								
	14.2. Risiko und Sicherheit								
15.	Datenbanken	K (2)	6		54				270
	15.1. Datenbankmodelle (ERM, SOM, UML)								
	15.2. Datenbanksprachen und Schnittstellen								
16.	Controlling	K (2)	6			54			
	16.1. Grundlagen des Controlling								
17.	Einführung in die Softwareentwicklung	K (2)	6			54			
	17.1. SW-Architekturen								
	17.2. SW-Entwürfe								
	17.3. SW-Modellierung								
18.	Managementsysteme	K (2)	6			54			
	18.1. SCM								
	18.2. CRM								
	18.3. CMS								
19.	Projektmanagement	PR***	6			54			
	19.1. IT-Projektmanagement								
20.	Prozessmodellierung	K (2)	6			54			270
	20.1 Grundlagen und Tools (u. a. UML, EPK, ARIS)								
21.	Unternehmensplanspiel	P	6						54
	ges. Pflichtcurriculum I	21	126	250	282	270	270		54

Wahlpflichtcurriculum: Schwerpunkt 1* - IT-Consulting*****

22.	Theorien und Methoden der Beratung	K (2)	6					54	
------------	---	-------	---	--	--	--	--	----	--

	22.1. Theorien der Beratung									
	22.2. Methoden und Instrumente der Beratung									
23.	Prozessmanagement	P	6					54		
	23.1. Grundlagen und Prozessverbesserung									
	23.2. Geschäftsprozess und Reorganisation (P)									
24	Praxismodul IT-Consulting	PR	6					30		
25.	Betriebliche Standardanwendungssysteme	H	6						54	
	25.1. Auswahl									
	25.2. Anpassung									
	25.3. Einführung									
	ges. Schwerpunkt 1	4	24					138	54	

(Wahlpflichtcurriculum: Schwerpunkt 2* - SW-Management)

26.	Software-Engineering	K (2)	6					54		
	26.1. Algorithmen									
	26.2. Testmethoden									
	26.3. Entwicklungswerkzeuge									
27.	Systemintegration	P	6					54		
	27.1. Integration von Individual- und Standard-SW									
	27.2. Technische Systeme									
	27.3. Datenmigrationsprozesse									
28.	Praxismodul SW-Management	PR	6					30		
29.	Data-Warehousing	H	6						54	
	29.1. ETL-Prozesse und Architekturen									
	29.2. Daten-QM und Data-Marts									
	ges. Schwerpunkt 2	4	24					138	54	

(Wahlpflichtcurriculum: Schwerpunkt 3* - Data Center Management)

30.	Rechnerarchitekturen	K (2)	6					54		
	30.1. Rechnerarchitekturen und Hardwarekomp.									
	30.2. Server-Betriebssysteme									
31.	Hardware- und Softwareplattformen	P	6					54		
	31.1. Plattformarchitekturen									
	31.2. Servermanagement									
	31.3. Betriebskosten von Plattformarchitekturen									
32.	Praxismodul Data Center Management	PR	6					30		414
33	Rechnernetze und Netzwerktechnologien	H	6						54	
	33.1. Rechenzentrumsbetrieb									
	33.2. Datendokumentation: Dienste und Protokolle									
	ges. Schwerpunkt 3	4	24					138	54	

Pflichtcurriculum II

34.	Abschlussmodul	TH, M	<u>12</u>						20	236

	35.1 Thesis									
	35.2. Examenskolloquium									
	ges. Pflichtcurriculum II	1	12						20	
	Kontaktstunden Studienangebot:			250	282	270	270	414	236	1.722
	Kontaktstunden Studienprogramm:			250	282	270	270	246	182	1.500
	Anzahl Leistungsüberprüfungen Angebot:****	34		5	5	5	5	9	5	34
	Anzahl Leistungsüberprüfungen Programm:*****	29		5	5	5	5	5	4	29
	ECTS-Punkte Studienangebot:		210	30	30	30	30	54	30	210
	ECTS-Punkte Studienprogramm:		180	30	30	30	30	30	30	180

- K (2) Klausur (Bearbeitungszeit)**
H Hausarbeit
M Mündliche Prüfung
P Präsentation mit schriftlicher Dokumentation
TH Thesis (schriftl. Bachelorarbeit)
R Referat
PR Projekt-Abschlussdokumentation

Ein Studienmodul umfasst 6 ECTS-Punkte mit einer Arbeitsbelastung von jeweils 30 Stunden Workload. Das Abschlussmodul mit dem Examenskolloquium umfasst als Ausnahme davon 12 ECTS-Punkte mit einer Arbeitsbelastung von jeweils 30 Stunden Workload. Die Kontaktstunden des Abschlussmoduls bestehen aus den Betreuungsstunden durch die jeweiligen Lehrenden und dem Kontaktstundenaufwand für die mündliche Examensprüfung.

Das Studienangebot kennzeichnet die insgesamt angebotenen Leistungen. Das Studienprogramm kennzeichnet die davon zur Erreichung der Studiengangabschlussbezeichnung nachzuweisenden Studienleistungen der Studierenden.

- * Aus drei wählbaren Schwerpunkten sind zwei auszuwählen. In den gewählten Schwerpunkten sind die jeweils zugeordneten Module zu studieren.
- ** Zusätzlich sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung Praxistransferprojekte in jeder Praxisphase Theorie-Praxis-Transferprojekte sowie Theorie- und Praxisberichte zu erstellen.
- *** Im Rahmen der Module 4, 9, 14 ist ein Theorie-Praxis-Transferprojekt als Modulprüfung anzufertigen. Das Thema ist modulentsprechend zu wählen. Die Bearbeitung des Projektes findet in der auf das Modul folgenden Praxisphase statt. Die Projektbetreuung übernehmen die Modullehrenden und der Praxiskoordinator.
- **** Modulprüfungen des Gesamtcurriculums, die in einem Jahrgangsdurchlauf angeboten werden. Zusätzlich werden die entsprechend der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsprüfungen angeboten.
- ***** Durch den Studierenden im Rahmen seines Studienprogramms zu erbringende Modulprüfungen.
- ***** Die Studierenden wählen aus drei Schwerpunkten zwei Schwerpunkte aus. Sie erbringen in jedem ausgewählten Schwerpunkt die jeweils vorgesehenen drei Modulprüfungen. In einem der beiden ausgewählten Schwerpunkte führt der oder die Studierende nach Wahl ein Theorie-Praxis-Transferprojekt im fünften Studiensemester durch.